

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neomscan RD + D

Druckdatum: 01.02.2013

Überarbeitet am: 13.12.2012

Seite 1 von 7

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

neomscan RD + D

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Reinigungsmittel. ,Desinfektionsmittel.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH & Co. KG

Straße: Mühlenhagen 85

Ort: D-20539 Hamburg

Telefon: +49 40 789 60 0

Telefax: +49 40 789 60 200

Internet: www.drweigert.de

Auskunftgebender Bereich: sida@drweigert.de

1.4. Notrufnummer:

Deutschland: Giftinformationszentrum Nord (GIZ-Nord) Telefon: +49-551-19240;

Schweiz: Tox. Informationszentrum Zürich, Telefon: +41 44 251 51 51;

Österreich: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: +43-14064343

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Gefahrenbezeichnungen: Ätzend, Umweltgefährlich

R-Sätze:

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

Verursacht Verätzungen.

Sehr giftig für Wasserorganismen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole:

C - Ätzend; N - Umweltgefährlich



C - Ätzend



N - Umweltgefährlich

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

Dinatrium- und Kaliummetasilikat MR < 1,6, Natriumhypochlorit (1-5 % Cl aktiv)

R-Sätze

31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

34 Verursacht Verätzungen.

50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

S-Sätze

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren .

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).

50 Nicht mischen mit Säure. .

61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen / Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

27/28 Bei Berührung mit der Haut beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neomoscan RD + D

Druckdatum: 01.02.2013

Überarbeitet am: 13.12.2012

Seite 2 von 7

36/37/39 mit viel Wasser. abwaschen.
Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Hinweis zur Kennzeichnung

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien oder den jeweiligen nationalen Gesetzen eingestuft und gekennzeichnet.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung	
REACH-Nr.		
229-912-9	Dinatrium- und Kaliummetasilikat MR < 1,6	5-15 %
6834-92-0	C - Ätzend, Xi - Reizend R34-37	
231-668-3	Natriumhypochloritlösung	5-10 %
7681-52-9	C - Ätzend, N - Umweltgefährlich R34-31-50	

Der volle Wortlaut der aufgeführten R-Sätze ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Einatmen

Für Frischluft sorgen. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Nach Augenkontakt

Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wassersprühstrahl. Wasser. Schaum.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

keine / keiner

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

keine / keiner

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

keine / keiner

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende

Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung tragen. Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

neomoscan RD + D

Druckdatum: 01.02.2013

Überarbeitet am: 13.12.2012

Seite 3 von 7

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**Alle Arbeitsverfahren sind grundsätzlich so zu gestalten, daß folgendes ausgeschlossen ist:
Hautkontakt. Augenkontakt.**7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten****Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Schützen gegen: UV-Einstrahlung/Sonnenlicht. Hitze.

Lagerklasse nach TRGS 510: 8B

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**8.1. Zu überwachende Parameter****8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.

Atemschutz

Beim Versprühen oder Verspritzen in hohen Konzentrationen sowie bei ungenügender Entlüftung Atemschutz mit Filtern für Staub/Aerosol (P2-DIN EN 143) empfohlen.

Handschutz

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren.

Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer): Tragedauer bei permanentem Kontakt:

Geeignetes Material:

Butylkautschuk.FKM (Fluorkautschuk (Viton)). NBR (Nitrilkautschuk). CR (Polychloropren, Chloroprenkautschuk). NR (Naturkautschuk, Naturlatex). PVC (Polyvinylchlorid).

Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Augenschutz

Geeigneter Augenschutz: Gestellbrille. Dicht schließende Schutzbrille. EN 166

Körperschutz

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Aggregatzustand:	flüssig
Farbe:	hellgelb
Geruch:	charakteristisch

Prüfnorm

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neomoscan RD + D

Druckdatum: 01.02.2013

Überarbeitet am: 13.12.2012

Seite 4 von 7

pH-Wert (bei 20 °C): > 13

Zustandsänderungen

Siedepunkt: ca. 100 °C

Flammpunkt: nicht anwendbar

Brandfördernde Eigenschaften

nicht anwendbar

Dichte (bei 20 °C): 1,4 g/cm³

Wasserlöslichkeit:
(bei 20 °C) leicht löslich.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.5. Unverträgliche Materialien

Reagiert mit : Säure, konzentriert.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase. (Chlor.)

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikologische Prüfungen

Akute Toxizität

Akute Toxizität, oral LD50: berechnet. mg/kg bw: > 6000

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionswege	Methode	Dosis	Spezies	h
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung				
	Akute orale Toxizität	LD50	>1200 mg/kg	rat	
	Akute dermale Toxizität	LD50	>10000 mg/kg	rabbit	
	Akute inhalative Toxizität	LC50	>10,5 mg/l	rat	

Reiz- und Ätzwirkung

ätzend.

Allgemeine Bemerkungen

Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Sehr giftig für Wasserorganismen.

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode	Dosis	Spezies	h
7681-52-9	Natriumhypochloritlösung				
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,01-0,1 active chlorine mg/l		96
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,01-0,1 active chlorine mg/l		48

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

nicht anwendbar: Das Produkt ist anorganisch.

neomoscan RD + D

Druckdatum: 01.02.2013

Überarbeitet am: 13.12.2012

Seite 5 von 7

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Desinfektionsmittel. Bei sachgerechter Einleitung geringer Konzentrationen in adaptierte biologische Kläranlagen sind Störungen der Abbauaktivität von Belebtschlamm nicht zu erwarten. Das Produkt ist eine Lauge. Vor Einleitung eines Abwassers in die Kläranlage ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich.

Weitere Hinweise

Die Bewertung wurde in Anlehnung an das Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlung**

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel Produkt

200115 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Laugen Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150102 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Kunststoff

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer:	UN1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Natriumhypochlorit, Alkalisilikate)
14.3. Transportgefahrenklassen:	8
14.4. Verpackungsgruppe:	II
Gefahrzettel:	8



Klassifizierungscode:	C5
Sondervorschriften:	274
Begrenzte Menge (LQ):	1 L
Beförderungskategorie:	2
Gefahrnummer:	80
Tunnelbeschränkungscode:	E

Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Freigestellte Menge: E2

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neomoscan RD + D

Druckdatum: 01.02.2013

Überarbeitet am: 13.12.2012

Seite 6 von 7

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer: UN1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hypochlorite, alkaline silicates)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Marine pollutant: yes
Sondervorschriften: 274
Begrenzte Menge (LQ): 1 L
EmS: F-A, S-B

Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschiffstransport

Freigestellte Menge: E2

Lufttransport (ICAO)

UN/ID-Nr.: UN1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: CAUSTIC ALKALI LIQUID, N.O.S. (sodium hypochlorite, alkaline silicates)
14.3. Transportgefahrenklassen: 8
14.4. Verpackungsgruppe: II
Gefahrzettel: 8



Sondervorschriften: A3 A803
Begrenzte Menge (LQ) Passenger: 0.5 L
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: 851
IATA-Maximale Menge - Passenger: 1 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: 855
IATA-Maximale Menge - Cargo: 30 L

Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Freigestellte Menge: E2
Passenger-LQ: Y840

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich: ja



ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 2 - wassergefährdend
Status: Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

EG-Sicherheitsdatenblatt



gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

neomoscan RD + D

Druckdatum: 01.02.2013

Überarbeitet am: 13.12.2012

Seite 7 von 7

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungen

changes in sec. 2,3,15,14,12

Voller Wortlaut der R-Sätze in Abschnitt 2 und 3

- 31 Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.
- 34 Verursacht Verätzungen.
- 37 Reizt die Atmungsorgane.
- 50 Sehr giftig für Wasserorganismen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse , sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)